

Finanzamt Pirna | Postfach 10 01 43 | 01781 Pirna

Ges. bürgerlichen Rechts Preißler & Schmidt
P&S Tortechnik Dresden
Bahnhofstr. 48
01847 Lohmen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Schwager

Durchwahl
Telefon 03501 551 - 2203
Telefax 03501/551-9000

poststelle@fa-
pirna.smf.sachsen.de*

Steuernummer/
Aktenzeichen
210 / 161 / 09808

Identifikationsnummer(n)

Pirna,
15. Oktober 2020

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 210 |
| Steuernummer: | 21016109808 |
| Sicherheitsnummer: | 81930555 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Ges. bürgerlichen Rechts Preißler & Schmidt P&S Tortechnik Dresden, Bahnhofstr. 48, 01847 Lohmen |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 8. November 2020 bis zum 7. November 2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift:
Finanzamt Pirna
Clara-Zetkin-Straße 1
01796 Pirna

www.fa-pirna.de

Öffnungszeiten:
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag 07:30 - 18:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank Filiale
Leipzig
IBAN
DE32 8600 0000 0086 0015 36
BIC MARKDEF1860

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit
Bus Linien H/S, 241, 245, 246;
Haltestelle Pirna, Bergstraße
Bus Linien N, 205, 207, 209, 216,
218 und 219: Haltestelle Rott-
werndorfer Straße, Rückfahrt ab
Haltestelle Clara-Zetkin-Straße
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Jenny Heine
Sachbearbeiterin



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.